

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich),
Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5202 –**

20 Jahre nach Seveso; 10 Jahre nach Sandoz – mehr Sicherheit bei Chemikalien

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen konsequenten Schutz vor Dioxinen und anderen schwerstabbaubaren Stoffen durch eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen zu gewährleisten sowie sich für ein internationales Verbot der Stoffe polychlorierte Biphenyle, Pentachlorphenol, polybromierte Biphenylether und Biphenyle, Methylbromid und Chlorparaffine einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe in hinreichendem Umfang Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor den genannten Stoffen ergriffen.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/5202 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Harald Kahl, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/5202 wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfahlen jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, weitere wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für Gesundheit und Umwelt bei der Sicherheit von Anlagen der chemischen Industrie und beim Transport von gefährlichen Stoffen aus diesen Unternehmen zu ergreifen. Zudem soll das Gefahrstoffrecht vereinheitlicht und am Schutz besonders empfindlicher Gruppen bzw. besonders empfindlicher Arten der Flora und Fauna orientiert werden. Dazu soll u. a.

- bei Überschreitung noch zu definierender Mengenschwellen ein Transportverbot für höchstgefährliche Stoffe wie Vinylchlorid, Chlorgas, etc. ausgesprochen werden,
- die Gesetze und Verordnungen, die den Umgang mit gefährlichen Stoffen betreffen, zu einem allgemeinen Gefahrstoffrecht gebündelt und dazu die Arbeiten am Umweltgesetzbuch zumindest in diesem Bereich zügig zum Abschluß gebracht werden,
- die Datenlage für umweltoffen angewandte Stoffe durch die Erfassung und Katalogisierung umfassender toxikologischer Charakterisierungen verbessert werden,
- ein konsequenter Schutz vor Dioxin und anderen schwerstabbaubaren Stoffen u. a. durch Ausdehnung der 0,1 ng/cbm TEQ-Werts auf alle Anlagen der TA Luft gewährleistet werden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/5202 in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, mit dem vorliegenden Antrag werde Angst geschürt, als sei man der Chemie in Deutschland hilflos ausgeliefert. Das Gegenteil sei aber der Fall. Dies lasse sich exemplarisch an einigen Beispielen zeigen. Nach dem Unfall in Seveso sei das Chemienkaliengesetz geschaffen worden. Nach dem Unfall bei Sandoz die erste und zweite Novelle dieses Gesetzes. Dazu gekommen seien die Störfallverordnung, die Giftinformationsverordnung und die Gefahrstoffverordnung. Die Umsetzung der IVU-Richtlinie sei im Entwurf des Umweltgesetzbuches verankert. Nicht zuletzt gebe es die Selbstverpflichtung der chemischen Industrie im Hinblick auf die Deklaration von Inhaltsstoffen. Die Bundesregierung habe also gehandelt. Aus diesem Grunde lehne man den Antrag ab. Von seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, es habe zwar eine Reihe von Fortschritten im Zusammenhang mit der Chemikaliensicherheit gegeben. Nach wie vor bestehe aber Handlungsbedarf bei der Anlagensicherheit, bei der Transportsicherheit und auch im Gefahrstoffrecht. In vielen Bereichen gebe es noch mangelhafte Kenntnisse über die Toxizität von Stoffen. Vor allem würden aber nicht ausreichend Konsequenzen aus diesen Kenntnissen gezogen. Man stimme deshalb in weiten Teilen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, zumal man ähnlich lautende Anträge in der Vergangenheit bereits gestellt habe. Eine gewisse Differenz gebe es bei dem Stoff PVC, bei dem man in Anschluß an die Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ eine differenziertere Haltung einnehme. Dies habe man im Jahre 1996 in einem eigenen Antrag „Verantwortungsvoller Umgang mit PVC“ konkretisiert. An dieser Haltung wolle man festhalten. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, mit dem Antrag wolle man darauf hinwirken, die Defizite im Gefahrenstoffrecht ausgehend von den Unfällen in Seveso wie auch bei Sandoz zu beseitigen. Auch 20 Jahre nach Seveso komme es immer wieder zu Unfällen. Jüngst bei einem Eisenbahntransport. Bestimmte Güter dürften einfach nicht auf der Straße oder der Schiene transportiert werden, sondern seien im Rahmen eines produktionsintegrierten Umweltschutzes vor Ort zu verarbeiten. Auch müsse der Transport von brennbaren und gefährlichen Gütern verschärften Bestimmungen unterliegen. Bei der Emission von Dioxinen seien

zwar deutliche Fortschritte erzielt worden, nach dem ein entsprechender Grenzwert bei den Müllverbrennungsanlagen eingeführt worden sei. Dieser Grenzwert gelte jedoch bislang nur für die Abfallverbrennung. Nachrüstnotwendigkeiten gebe es bei metallurgischen und anderen Anlagen. Auch bestehe immer noch der alte MAK-Wert. Es sei auch nicht zu verstehen, daß die krebserzeugende Wirkung des Seveso-Dioxins noch nicht in den MAK-Listen verzeichnet sei. Weiter sei bekannt, daß das Phentachlorphenol der schlimmste Eintragsweg für das Dioxin überhaupt sei. In Deutschland werde dieser Stoff zwar mit Recht nicht mehr produziert. Es gebe aber noch die Altlasten bei Häusern im Gebälk und an allen anderen möglichen Orten zu bewältigen. Trotz seiner Gefährlichkeit werde dieser Stoff inter-

national noch weiter produziert. In dem eigenen Antrag setze man sich dafür ein, daß dieser Stoff weltweit geächtet werde, damit diese bedeutende Quelle für das Seveso-Dioxin verstopft werde. Ähnliches gelte auch für die Chlorparaffine. Auch diese Stoffe müßten endlich international verboten werden. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen seien offensichtlich nicht bereit, diese Folgerungen aus den Unfällen in Seveso und bei Sandoz zu ziehen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/5202 abzulehnen.

Bonn, den 19. Januar 1998

Dr. Harald Kahl

Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren

Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatter